

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 18.05.2006:

Beschluss Nr: GV Ntr/20060518/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, dass eine „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) für die Gemeinde Neutrebbin“ aufgestellt wird.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12 davon anwesend:11.....
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:11.... Dagegen:0..... Enthaltung:0.....

Beschluss Nr: GV Ntr/20060518/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage im OT: Neutrebbin in der Karl-Marx-Straße ab der ehemaligen Feuerwehr in Richtung Wiesenhof einseitig erfolgt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12 davon anwesend:11.....
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: ...0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:11..... Dagegen:0..... Enthaltung:0.....

Beschluss Nr: GV Ntr/20060518/N20

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, der E.ON edis AG die Bewilligung einer beschränkt, persönlichen Dienstbarkeit zu erteilen.
Die E.ON edis AG ist berechtigt in der

Gemarkung Altlewin, Flur 1 auf den Flurstücken 24/1 GBl. 122
24/2 GBl. 189

in einem 1,0 m breiten Grundstückstreifen Kabel einschließlich Zubehör (Leitungen) zu

errichten, dauernd zu belassen, zu betreiben, zu unterhalten und auszuwechseln. Zur Ausführung dieser Arbeiten sowie zur Kontrolle dürfen die Beauftragten der E.ON edis AG die Flurstücke jederzeit im erforderlichen Umfang benutzen.

Vorab soll eine Vereinbarung über eine Grundstücksbenutzung für Kabelleitungen abgeschlossen werden.

Die E.ON edis AG wird bevollmächtigt die Abstimmungen, bezogen auf die Kabelverlegung, mit dem Pächter des Flurstücks 24/2 direkt zu führen.

Die Kosten der Eintragung übernimmt die E.ON edis AG.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12 davon anwesend: ...11.....
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:11..... Dagegen:0..... Enthaltung:
.....0.....

Beschluss Nr: GV Ntr/20060518/N21

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, in der

Gemarkung Neutrebbin (herrschende Flurstück)	Flur 1	Flurstück 166	GBL. 365
---	--------	---------------	----------

zu Lasten des Flurstück 324 (dienendes Flurstück)	Flur 1	Gemarkung Neutrebbin	GBL. 192
--	--------	----------------------	----------

die Bewilligung der Dienstbarkeit „Grundstücksüberbauung“ zugunsten des Landkreises Märkisch-Oderland.

Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen könnten, werden von der Gemeinde nicht übernommen. Aufgrund der Belastung des Flurstücks der Gemeinde soll eine einmalige Entschädigungszahlung in Höhe von 150,-- Euro durch den Antragsteller (Thomas Auris) erfolgen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12 davon anwesend:11.....
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür: ...11..... Dagegen: ...0..... Enthaltung:
.....0.....

Beschluss Nr: GV Ntr/20060518/N22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, der E.ON edis AG die Bewilligung einer persönlichen Dienstbarkeit zu erteilen.

Die E.ON edis AG ist berechtigt in der

Gemarkung Altbarnim Flur 2 Flurstück 100 Gbl. 90

eine Transformatorenstation einschließlich Zu- und Ableitungen mit Zubehör zu errichten, dauernd zu belassen, zu betreiben, zu unterhalten und auszuwechseln. Zur Ausführung dieser Arbeiten sowie zur Kontrolle dürfen die Beauftragten der E.ON edis AG das Flurstück jederzeit im erforderlichen Umfang benutzen.

Für die dauernde Benutzung des Flurstücks zahlt die E.ON edis AG einen einmaligen Entschädigungsbetrag in Höhe von 250,-- Euro.

Kosten im Zusammenhang mit der Dienstbarkeit werden von der Gemeinde nicht übernommen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12 davon anwesend: ...11.....

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen:0.....

Abstimmungsergebnis: Dafür:11..... Dagegen:0..... Enthaltung:0.....